



J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier) München

Demnächst beginnt die 3./4. vollständig neubearbeitete Auflage zu erscheinen von

J. v. Staudinger's Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuche und dem Einführungsgesetze

herausgegeben von

Dr. Theodor Loewenfeld,
Univ.-Professor u. Rechtsanwalt in München

Dr. Erwin Riezler,
Professor a. d. Universität Freiburg i. B.

Philipp Mayring †,
weil. R. Oberlandesgerichtsrat in München

Dr. Ludwig Kuhlenbeck,
Professor an der Universität Lausanne

Karl Rober,
R. Regierungsrat im Bayer. Justiz-
ministerium

Dr. Theodor Engelmann,
R. Staatsanwalt am Oberlandesgericht
in München

Dr. Felix Herzfelder,
Rechtsanwalt in München

Joseph Wagner,
Rat am R. Obersten Landesgericht
in München

1. Lieferung: Band I, Lieferung 1: Einleitung, Allgemeiner Teil §§ 1—12, erläutert von Dr. Th. Loewenfeld. Lex. 8°. (5 Bogen.) M. 1.80.
2. Lieferung: Band III, Lieferung 1: Sachenrecht §§ 854—873, erläutert von R. Rober. Lex. 8°. (5 Bogen.) M. 1.80.
3. Lieferung: Band IV, Lieferung 1: Familienrecht §§ 1297—1324, erläutert von Dr. Th. Engelmann. Lex. 8°. (5 Bogen.) M. 1.80.

Der Staudingersche Kommentar ist ein standard work der deutschen Rechtswissenschaft und Rechtsübung. Die offizielle Kritik in den Fachzeitschriften und die öffentliche Meinung bezeichnen Staudinger als den für den praktischen Gebrauch besten Kommentar zum BGB.

Dem inneren Werte des Kommentars entspricht sein einzig dastehender äußerer Erfolg: Innerhalb acht Jahren erscheint das siebenbändige Werk jetzt in allen seinen Teilen in 3. Neubearbeitung und zugleich in doppelter (3. und 4.) Auflage.

Die neue Auflage wird Literatur und Rechtsprechung mit der am Staudingerschen Kommentar gewohnten Sorgfalt und Umsicht bis auf die neueste Zeit verwerten. Die Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung noch mehr herauszuarbeiten, wird das besondere Ziel der 3./4. Auflage sein. Durch Verwendung der fetten Schrift für die Stichworte wird dieses Bestreben auch äußerlich hervortreten.

Zunächst werden die Bände I, II, III, IV (Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse, Sachenrecht, Familienrecht) in Angriff genommen, die in 2. Auflage wenige Monate nach ihrer Ausgabe vergriffen waren. Die neue Auflage dieser Bände wird im Laufe des Jahres 1907 voraussichtlich vollendet. Daran schließen sich sofort die übrigen Bände, so daß 1908 das Gesamtwerk wieder vollständig vorliegen wird. Es erscheint in Lieferungen, die ab Lieferung 4 nur größere Partien bringen werden.

Wir bitten Sie, dem Staudingerschen Kommentar auch in seiner neuen Auflage die Beachtung zu schenken, die er vermöge seiner Bedeutung und auch vermöge seines materiellen Wertes — er wird komplett etwa M. 140.— kosten — verdient. In diesen Tagen werden wir in allen Fachzeitschriften das Erscheinen der neuen Auflage ankündigen.

Die ersten drei Lieferungen erscheinen in etwa 14 Tagen. Die erste Lieferung — nur diese können wir a cond. abgeben — bitten wir jeder juristischen Bibliothek und jedem Juristen vorzulegen. Vor allem die in der Praxis stehenden Juristen werden den neuesten Kommentar zum BGB. gerne kaufen. Nicht übersehen wollen Sie die Abonnenten der ersten und zweiten Auflage. Viele davon werden sich auch die 3./4. Auflage, die ja eine völlige Neubearbeitung darstellt, anschaffen.

Ihre gest. Bestellungen erbitten wir uns möglichst rasch.

Bezugsbedingungen: In Rechnung 25% und 13/12; Bar 30% und 11/10.